

Informationen zur Prüfungsordnung 2024 im Bachelorstudiengang Biochemie

1. **Reduktion der zu substituierenden CP von 30 auf 10 in Verbindung mit der Einführung des Wahlbereichs**

Durch die Einführung der Module *Wahlvorlesung I–III* sowie *Wahlpraktikum I–II* (insgesamt 25 CP) entfällt die bisherige Verpflichtung zur Teilnahme an Vorlesung und Praktikum in Organischer Chemie (Organische Chemie III, Synthesepraktikum/Teil Life Science, 10 CP) sowie Physikalischer Chemie (Fortgeschrittene Theorie und Praxis der Physikalischen Chemie, 9 CP). Damit wurden 19 CP, die zuvor festgelegt waren, in den Wahlbereich überführt und erlaubt aus den verschiedenen Angeboten zu wählen und zu kombinieren. Dies erleichtert insbesondere den Übergang in den Master Biochemie sowie alternativ auch in den Master Chemie und erlaubt es Ihnen ihr Studium zu individualisieren. Durch die Wahlmodule ergibt es die Notwendigkeit eine weitere Vorlesung im 5./6. Semester zu belegen – diese erlaubt eine Spezialisierung nach Interessen.

2. **Kürzung der Liste der Wahlfächer für die verbleibenden 10 CP**

Die Wahlmöglichkeiten wurden auf Fächer beschränkt, die für den Übergang in den Master Biochemie relevant sind, aber auch Freiraum für die Orientierung zu anderen Fächern ermöglichen.

3. **Abweichung zwischen Prüfungsordnung und Studienverlaufsplan**

Während die Prüfungsordnung das 5. und 6. Semester zusammenfasst und somit eine flexible Belegung erlaubt, sind diese Semester im Studienverlaufsplan weiterhin getrennt (5. Semester: Winter, 6. Semester: Sommer), damit eindeutiger dargelegt ist, dass nicht alle Module in Winter- und Sommersemester angeboten werden. Wir möchten betonen, dass der Studienverlaufsplan lediglich einen Vorschlag darstellt, um innerhalb von 6 Semestern mit einer halbwegs gleichmäßigen Arbeitslast das Bachelorstudium zu absolvieren.

4. **Harmonisierung der Modulgrößen**

Ein weiterer Unterschied zur bisherigen Prüfungsordnung besteht darin, dass Module in der neuen PO weitgehend mit einem einheitlichen Umfang von 5 CP versehen wurden. Während in der alten PO die CP-Zahl je nach inhaltlichem Umfang variierte, wurde nun eine Standardisierung vorgenommen. Diese Vereinheitlichung steht im Einklang mit den Vorgaben des Bologna-Prozesses, der eine klare Vergleichbarkeit und Kompatibilität von Studienleistungen im europäischen Hochschulraum anstrebt. Gleichzeitig erleichtert die Homogenisierung der Modulgrößen die Studienplanung und die Anerkennung von Leistungen, auch über Fachgrenzen hinweg. Beim Wechsel von der alten in die neue Prüfungsordnung werden Module, die zuvor mehr oder weniger CP umfassten, durch das Prüfungsamt dennoch anerkannt.

5. **Übergang von PO 22 zu PO 24 – neues Modul „Biochemie im Kontext“**

Das neu eingeführte Modul *Biochemie im Kontext* (7 CP) besteht aus zwei Teilen: (i) Recht/Toxikologie/Ethik (5 CP) und (ii) Einführung in die Nachhaltige Chemie (2 CP). Für Teil (i) wird die in früheren Prüfungsordnungen enthaltene Veranstaltung „Recht und Toxikologie“ im Umfang von 5 CP anerkannt. Teil (ii) Einführung in die Nachhaltige Chemie ist mit 2 CP zu absolvieren. Alle Informationen finden Sie im Moodle-Kurs der Veranstaltung „Chemie im Kontext“. Zur erfolgreichen Anerkennung des 2-CP-Anteils wird eine Teilklausur angeboten. Die Inhalte der Klausur werden sowohl in der Veranstaltung „Einführung in die Nachhaltige Chemie“ (derzeit Donnerstag, 12–14 Uhr) als auch in einem bereitgestellten Skript (im Moodle-Kurs verfügbar) vermittelt.